

Stadt Warendorf

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2003

Der Rat der Stadt Warendorf nimmt den Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07. Dezember 2004 zur Kenntnis.

Die Haushaltsrechnung 2003 für die Stadt Warendorf wird wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	39.703.724,24 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	7.479.644,04 €

Summe Soll-Einnahmen	47.183.368,28 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste (VMH)	3.239.000,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	220,00 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	297.544,09 €

Summe bereinigte Soll - Einnahmen	50.124.604,19 €
	=====
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	43.929.208,29 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	8.089.443,99 €
(darin enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 78.885,67 €)	
Summe Soll-Ausgaben	52.018.652,28 €

+ Neue Haushaltsausgabereste	2.684.277,88 €
(Verwaltungshaushalt - 32.895,45 €)	
(Vermögenshaushalt - 2.651.382,43 €)	
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	75.658,39 €
(Verwaltungshaushalt - 32.060,52 €)	
(Vermögenshaushalt - 43.597,87 €)	
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	54.627.271,77 €
	=====

Etwaiger Unterschied zwischen

bereinigte Soll - Einnahmen	50.124.604,19 €	
bereinigte Soll - Ausgaben	54.627.271,77 €	= Fehlbetrag 4.502.667,58 €
		=====

Dem Bürgermeister wird gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2003 vorbehaltslose Entlastung erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NRW S. 254), in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 25. November 1999 bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2003 mit Anlagen und Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW in der Zeit vom 21. Dezember 2004 bis einschließlich 30. Dezember 2004, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange-Kesselstr. 4-6, Zimmer 341, öffentlich aus.

48231 Warendorf, den 17.12.2004

Der Bürgermeister

